

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

23 (20.3.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 23. Samstag den 20. März 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügungen des Direktorii des Dreisamkreises.

(Vey Stiftungs-Sachen überhaupt und namentlich bey Kirchen-Rechnungen sind keine Sporteln zu beziehen.)

R. D. Nr. 3737. Man hat schon bey verschiedenen Fällen wahrgenommen, daß von den Aemtern und Amtsrevisoraten in Stiftungssachen Sportel-Anrechnungen geschehen.

Da dieses aber gegen den §. 5. der der Tax- und Sportelordnung vorgedruckten höchsten Verordnung ist, nach welcher alle Stiftungsangelegenheiten Tax-, Sportel- und Stempelfrey sind; so werden sämtliche Aemter und Amtsrevisorate des diesseitigen Kreises andurch auf die genaue Beobachtung dieser höchsten Verordnung angewiesen, und denselben noch bemerkt, daß von Stiftungssachen überhaupt, und namentlich bey Kirchenrechnungen keine Sporteln für die herrschaftliche Kasse zu beziehen seyen, und nur Sporteln an Tagelohnern, als sie jenen zum eignen Bezuge ausgeschieden sind, welche zur Rechnungsstellung gebraucht werden.

Freyburg den 10. März 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

vd. Güllmann.

(Die Immatriculirung der Sanitäts-Diener mit ihrem Praxis-Ertrag bey der Wittwenkasse betreffend.)

R. D. Nr. 4015. Sämmtlich besoldeten Sanitätsdienern, den Stadt- und Land-, auch Stabsphysicis, Land- und Stabs-Chyrurgen, welche sich mit ihrem Praxisertrag in die Wittwenkasse innerhalb des ihnen präfigirt gewesenen Termins noch nicht eingelassen haben, wird unter Beziehung auf die Verfügung vom 19. Oktober 1811. Nr. 13726. im Anzeigerblatt des nämlichen Jahrs Nr. 85. eröffnet, daß ihnen von dem hohen Ministerial-Landespolizey-Departement hierdurch zu diesem Behuf vom 17ten Februar d. J. annoch ein Jahr offen bleibe, nach diesem Ablauf aber eine weitere Ausnahme des Praxisertrags nicht mehr statt finde.

Freyburg den 13. März 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

vd. Güllmann.

(Die Schenkungen der Anverwandten bey Miliz-Einstellungen betreffend.)

R. D. Nr. 4207. Durch Erlaß des hohen Ministeriums des Innern Landeshoheits-Departement vom 3ten d. M. Nr. 1411. ist auf einen diesseitigen Anfragsbericht vom 25ten des v. M. — die vorgeblichen Schenkungen der Anverwandten zur Beförderung der Einstellungsgesuche für Milizpflichtige betreffend — anher rescribirt worden, daß keine andere Schenkung zu dem befraglichen Behufe augenommen werden dürfe, als eine solche, welche in der Art gerichtlich gesichert ist, daß der Beschenkte rechtlichen Anspruch darauf machen, und Klage deswegen führen kann.

Welches hiemit zur allgemeinem Kenntniß gebracht wird.

Freyburg den 18. März 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

vdt. Güllmann.

(Die Ausstellung der Zeugnisse der Bezirksärzte in Hinsicht der Milizpflichtigen betreffend.)

R. D. Nr. 4212. Durch Erlaß des hohen Ministeriums des Innern Landeshoheits-Departement vom 10ten d. M. Nr. 1508. ist anher erdöfnet worden:

In jenen Fällen, wo der Vater, für dessen Sohn die letzte Reservenummer angesprochen wird, das gute Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat, und wo also auch nachgewiesen werden muß, daß körperliche zur Fortsetzung seines Gewerbes untauglich machende Gebrechen die fehlenden Jahre ersetzen, genügt es zur vollständigen Beurtheilung dieses Umstandes nicht an dem Zeugnisse des Bezirksarztes, daß der Vater mit diesem oder jenem Gebrechen behaftet seye, sondern es muß aus der bestimmten Fassung eines solchen Zeugnisses der entscheidende Umstand hervorgehen, daß derselbe dadurch nicht bloß gehindert, sondern außer Stand gesetzt werde, sein Gewerbe oder Landwirthschaft fortzusetzen. Ferner ist jedesmal ein Bericht der Ortsvorgesetzten mit vorzulegen, worinn angegeben werden muß, ob der Vater jener Gebrechen ungeachtet sein Gewerbe bisher wirklich noch selbst getrieben habe, oder nach Maßgabe der beobachteten Verrichtungen desselben betreiben könne oder nicht.

Die sämtlichen Conscriptiionsämter des diesseitigen Kreisdistrikts werden daher darauf aufmerksam gemacht, daß in allen Fällen, wo der Vater das gute Jahr noch nicht zurückgelegt hat, diese angegebene Weisung wesentlich ist.

Freyburg den 17. März 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

vdt. Güllmann.

(Die Auffuchung und Auslieferung der Refrakteurs und Ertheilung der Wanderbücher an Conscriptiionspflichtige betreffend.)

R. D. Nr. 4216. Sämtlichen Conscriptiionsämtern ist schon ohnlängst die Weisung zugegangen, eine genaue Untersuchung aller in ihrem Bezirk sich aufhaltender fremder Knechte und Handwerksbursche anzustellen, und alle Großherzoglich Badische Milizpflichtige, sie seyen dem hiesigen oder einem andern Kreis angehörig, sogleich in ihre Heimath und an ihre Ortsobrigkeit von Amt zu Amt transportiren zu lassen. Diese Weisung wird hiermit wiederholt, und haben die Aemter über den Erfolg binnen 14 Tagen ohnfehlbar Bericht zu erstatten.

Ferner werden alle Conscriptiions-Aemter unter nochmaliger Voraussetzung, daß den Grundherrlichen Aemtern verboten ist, Wanderbücher zu ertheilen, aufmerksam auf die Ertheilung der Wanderbücher gemacht, und ihnen aufgegeben, in der Regel keinen Milizpflichtigen ein neues Wanderbuch weder in das Inland, noch Ausland zu ertheilen, wenn er

sich nicht mit einer Wanderungserlaubnis von seinem Conscriptiionsamt hinlänglich legitimiren kann.

Freyburg den 17. März 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.
von Roggenbach.

vd. Gullmann.

Bekanntmachung.

(Nähere Erörterung des Beschriebes des wegen eines in Baden v. J. verübten beträchtlichen Diebstahls verdächtigen und entflohenen Joseph Dirliate betreffend.)

N. D. Nr. 3645. Den sämmtlichen Aemtern und Polizeybehörden dieses Kreises wird als nähere Erörterung des mit dieseitiger Verfügung vom 14ten Oktober v. J. Anzeigsblatt Nr. 84. e. a. bekannt gemachten Beschriebes des wegen eines in Baden begangenen beträchtlichen Diebstahls verdächtigen vor der Arretirung entwichenen Joseph Dirliate andurch nachträglich bekannt gemacht, daß nach einer von der kaiserl. französischen Procuratur in Bedfort an das schweizerische Oberamt Baden gegebenen und von dem Polizeydepartement des Kantons Argau unterm 4ten d. M. weiters anher gelangten Auskunft der wahre Name dieses Menschen nicht Dirliate, sondern Joseph Bach von Neuweg, Kantons Hünningen, Arrondissement Altkirch im oberrheinischen Departement, ist, und derselbe mit einem erchlischenen Passe von dem Maire von Ober-Traubach, Kanton de Donnemaire, Arrondissement de Bedfort, unter dem falschen Namen Jakob Schneider herumziehet.

Es ergeheth daher die neuerliche Weisung, auf diesen gefährlichen Menschen genau zu fahnden, und mit demselben im Betretungsfall nach der Verfügung vom 14ten Oktober v. J. fürzufahren.

Freyburg den 9. März 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.
von Roggenbach.

vd. Gullmann.

Obrigkeithliche Aufforderungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Schönau

zu Todtnau an die Juliana Figer auf den 22ten März d. J. vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat zu Schönau.

Aus dem

Bezirksamt Konstanz

(1) zu Reichenau an den Nicolaus Benz auf den 3ten April d. J. vor dem Amtsrevisorat in Konstanz;

(1) zu Reichenau an den Joh. Bapt.

Beck auf den 10ten April d. J. vor dem Amtsrevisorat in Konstanz. Aus dem

F. F. Justizamt Hünningen

(2) zu Döggingen an den Bauer Zerial Happle auf Montag den 29ten März d. J. vor dem Amtsrevisorat in Hünningen. Aus dem

F. F. Justizamt Heiligenberg

(3) zu Heiligenberg an den Tasernwirth zur Leze Joseph Speth auf Mittwoch den 24ten März d. J. vor dem Amtsrevisorat allda. Aus dem

Grundherrlich von Schönauischen Amt Wehr

(3) zu Dellingen an den Gardist Johann Adam Weiss auf Samstag den

27ten März d. J. Vormittags 8 Uhr vor
Amt in Wehr.

Schuldenliquidation der Matheus Illischen
Eheleute zu Sernatingen.

(1) Die Matheus Illischen Eheleute
auf dem Adlerwirthshause zu Sernatingen wün-
schen ihren Actio- und Passivstand auseinander
zu setzen, auch mit ihren Gläubigern unter Auf-
stellung annehmlicher Bürgschaft einen Nach-
lassvertrag zu erzielen.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine
rechtmäßige Forderung an selbe zu machen ha-
ben, anmit aufgefordert, solche entweder per-
sönlich, oder durch einen gesetzlich Bevollmäch-
tigten vor der Theilungskommission Samstag
den 10ten künftigen Monats April in dem
Adler zu Sernatingen unter Strafe des Aus-
schlusses anzugeben, und rechtsbehörig zu er-
weisen.

Ueberlingen den 6. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
v. Ehren.

Schuldenliquidation und Güter-
Verkauf.

(3) Ueber das verschuldete Vermögen des
Niklaus Stammeler zu Ehingen ist durch
richterliche Verfügung die Gant mit dem An-
hang erkannt worden, daß von dem liegen-
schaftlichen Vermögen so viel verkauft werden
solle, als zur Befriedigung der Gläubiger noth-
wendig sey. Hiezu wird Tagfahrt auf Mon-
tag den 22ten März d. J. mit dem Be-
merken anberaumt, daß die Kaufstüctigen wie
die Stammelerschen Gläubiger sich an obigem
Tag Vormittags im Adlerwirthshaus zu Ehen-
gen einfinden mögen.

Das liegenschaftliche Vermögen besteht in

32 Fauchert Ackerfeld,
4 Faucherten 1 Belq. Wiesen, sodann in
4 unterschiedlichen Zinngütern und einem
Haus sammt Scheuer unter einem Dach.
Ehingen den 20. Februar 1813.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Sonntag.

Schuldenliquidation des Baur Max Knäple
von Owingen.

(3) Dader Baur Max Knäple von Owin-
gen seine Zahlungsunfähigkeit erklärt hat, so

ist der Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur
Liquidation der Schulden unter Strafe des
Ausschlusses auf Montag den 22ten März
d. J. bey dem hiesigen Amtsrevisorate ange-
setzt worden.

Salem den 28. Hornung 1813.

Marktgräf. Bad. Bezirksamt.
v. Senfried.

Schuldenliquidation des Johann Katten-
bach von Konstanz.

(3) Ueber das verschuldete Vermögen des
diesseitigen Amtsuntergebenen Johann Kat-
tenbach von hier ist die Gant erkannt. Des-
sen sämtliche Gläubiger werden andurch auf-
gefordert, ihre Forderungen entweder selbst oder
durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bey
der am 22ten März d. J. vor diesseitigem
Amtsrevisorat angeordneten Liquidations-Tag-
fahrt gehörig anzumelden und richtig zu stellen,
widerigenfalls sie den Ausschluß von gegenwär-
tiger Masse zu gewärtigen haben. Man wird
übrigens einen Nachlassvertrag zu erzielen suchen
und erwartet daher, daß sämtliche Gläubiger,
welche nicht in Person erscheinen, ihre
Bevollmächtigten mit hinlänglicher Vollmacht
zu diesem Ende versehen werden.

Konstanz den 22. Februar 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
v. Kraft.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte böstlich Ausgetretene sollen sich
binnen 3 Monaten bey ihrer Obrigkeit stellen,
und wegen ihres Austritts verantworten, wi-
drigenfalls gegen dieselbe nach der Landeskon-
stitution wider ausgetretene Unterthanen ver-
fahren werden wird. — Aus dem

Conscriptions-Bezirksamt Eich-
tersheim

(3) von Düren der Militzpflichtige Johann
Conrad Rutsch,
von Schluchteren Joseph Hebel,
von Kirchhart Johannes Pfeil und
Franz Diez,

welche als im Jahre 1793 geboren durch das
Loos zum Aktivdienst bestimmt worden sind.

Eichtersheim den 15ten Jenner 1813.

Christ.

Vorladung des abwesenden Kaspar Mayer von Neufnach.

(1) Bey der jüngst vorgenommenen Ziehung wurde der abwesende Kaspar Mayer von Neufnach, der als Wagner wandert, zum Aktivmilitärdienst berufen; derselbe wird aufgefordert, binnen zwey Monaten dahier zu erscheinen, und seiner Milizpflichtigkeit Genüge zu leisten, widrigens er sein Vermögen, Bürger- und Unterthansrecht verlieren würde.

Salem den 1. März 1813.

Markgräflich Badisches Bezirksamt.
v. Seyfried.

Vorladung des abwesenden Joseph Bötle von Glashütten.

(3) Der schon bereits 22 Jahre unwissend wo abwesende Joseph Bötle von Glashütten oder dessen Leibeserben werden mit Frist eines Jahres vorgeladen, um das ihnen zugehörige unter pfeischastlicher Verwaltung bisher gestandene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens es sich den darum meldenden nächsten Verwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz eingewantwortet würde.

Säckingen am 27. Oktbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wieland.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Steckbrief.

(1) Alle Gerichts- und Polizeybehörden werden ersucht, auf den unten bezeichneten Philipp Friedrich Dehrler, Metzgerknecht von Freudenstatt in Württembergischen, welcher wegen des 3ten Diebstahls und gebrochener Landesverweisung zur schweren Zuchthausstrafe verurtheilt, auf dem Transporte nach Mannheim entwichen ist, zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretieren und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Signalement.

Philipp Friedrich Dehrler ist 24 Jahre alt, 5 Schuh 4½ Zoll groß, besetzter Statur, hat schwarzbraune Haare, schwarzen Backenbart, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, graue tiefstehende Augen, starke etwas gebogene Nase, wenig Haare am Bart, mittelmäßigen Mund

mit etwas aufgeworfenen Lippen, rundes Kinn; ovales Gesicht, trägt einen schwarzen runden Hut, mit einem schwarz seidenen Bande umwunden, ein baumwollenzeugenes blau und roth gestreiftes kurzes Fäckchen, lange Hosen von solchem Zeug, ein Silet von Sommermacher, weiß mit violetten Blümchen, lange Unterhosen von Manquin, blau und weiß melirte baumwollene Strümpf mit weißen Zwickeln, und Schuh mit Bändel.

Bruchsal den 3. März 1813.

Großherzogl. Iltes Landamt.
Machauer.

Steckbrief.

(1) Der hier unten näher beschriebene Jakob Bertold von Amrischwand, ein Maurer seiner Profession, hat sich mit gegründetem Verdacht des Honig- und Bienen-Diebstahls flüchtig gemacht.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf denselben fahnden zu lassen, ihn im Betretungsfall zu arretieren, und hieher einzuliefern.

Signalement.

Derselbe ist etwa 60 Jahre alt, besläufig 5 Schuh 5 Zoll hoch, von besetzter Statur, blatternarbigen Gesichte, etwas blasser Farbe, grauen Haaren mit einem allmähligten Kahlkopfe, rothlichem Bart und einem starken Backenbart.

Trägt gewöhnlich einen grauen alten oder einen etwas biffern blauen Ueberrock, eine Riabelklappe oder einen runden Hut, auch bisweilen schwarze Ueberstrümpfe.

Waldshut den 12. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Föhrenbach.

Landesverweisung.

(1) Dorothea Seyboldin von Berlin, welche wegen Vagantenleben seit dem 15ten November 1812 in dem hiesigen Correktionshaus gefangen gesessen, wurde nach erstandener 4 monatlicher Strafzeit heute wieder entlassen, und der Großherzoglich Badischen Landen verwiesen.

Signalement.

Dieselbe ist 29 Jahr alt, 4 Schuh 10 Zoll groß, mit braunen Haaren, ovalem Gesicht, grauen Augen, mittelmäßiger Nase und Mund, vollen Wangen, rundem Kinn.

Die bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem alten blau leinenen Wammes, halbleinenen Rock, franzleinenen Schurz, weiß und blau gestreift, weißwollenen Strümpfen, Schuh mit Bändel, braun kattunener Kapp, weißen Halstuch.

Dann führet sie auch ihre 4 Kinder, Namens Christoph, 7½ Jahr alt, Catharina 5 Jahr 4 Monat alt, Johannes, 2½ Jahr alt, und Maria Josepha, 7½ Monat alt, bey sich.

Bruchsal den 15. März 1813.
Großherzogl. Badische Zucht- und Korrek-
tionshausverwaltung.

Schmidt.

Landesverweisung.

(3) Der unten signalisirte Johann Kain von Tarnova in Pohlen ist durch Verfügung des G. H. Hofgerichts vom 18ten August v. J. Nr. 2496. wegen herumziehenden Lebenswandels zu 6monatlicher dahier zu erstehender Korrekionshausstrafe verurtheilt worden, und wird nun nach erstandener Strafzeit entlassen, und des Landes verwiesen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Signalement.

Alter 48 Jahr,
Größe 5 Schuh 4 Zoll,
Haare schwarz,
Stirn hohe,
Augbraunen schwarzbraune,
Augen grau,
Nase große,
Mund kleinen,
Bart schwarzer,
Kinn spitziges,
Gesicht vollkommen,
Farbe bloß,

Abzeichen abgestumpfte Zähne, und trägt einen alten schwarzen Strohhut, schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, ein altes zerrissenes manschesternes Leibtle, ein ditto grüner Frack, weiß leinene lange Beinkleider, weiß wollene Strümpfe und Bändelschuh.

Hüfingen den 25. Februar 1813.
Fürstlich Fürstendurgisches Justizamt.

Merl.

Landesverweisung.

(3) Der unten beschriebene Joseph An-

ton Wieder von Herdern wurde wegen Landstreicherey in das hiesige Korrekionshaus detentionis loco versällt, und laut hohen Urtheils des Hochlöblichen Hofgerichts zu Freyburg vom 16ten dieses Nr. 396. wieder entlassen, und des Landes verwiesen.

Signalement.

Alter 17 Jahr,
Größe 5 Schuh 2 Zoll,
Haare blond,
Stirn hohe,
Augbraunen blond,
Augen graue,
Nase kleine,
Mund mittelmäsig,
Bart ohne,
Kinn spitzig,
Gesicht länglicht,
Farbe weiße,

Abzeichen ohne, und trägt einen runden schwarzen Filzhut, schwarz seidenes Halstuch, braunes Leibtle mit gelben kleinen Knöpfen, einem aschengrauen Wammis mit kähliernen Knöpfen, weiße lange leinene Beinkleider, und Bändelschuh.

Hüfingen den 5. März 1813.

Fürstlich Fürstendurgisches Justizamt.
Merl.

Gefundenes todtes Kind.

(1) Am 26ten Februar l. J. wurde in der Steina zwischen Deßeln und Thingen in der sogenannten Wagenbrech ein 14 — 20 Tag altes Kind, männlichen Geschlechts, todt gefunden. Bey der Section zeigte es sich, daß das Kind vorher erwürgt und dann in das Wasser geworfen worden. Nach den bisher erhobenen Umständen fällt der Verdacht dieses Mordes auf eine ledige unbekante Weibsperson, welche am 23ten Februar l. J. in Breitenfeld übernachtete, von mittlerer Statur, bleichen Angesichts mit einer gebogenen Nase, braun von Haaren ist, und mit einem braunen glatt woll zugenem Rock oder Tüppchen, einem braunen Fürtuch von gleichem Zeug und Farbe, einem braunen tüchernen Eschoben, weiß wollenen Strümpfen, geschnallten Schuhen, einer Fricthaler Kappe, einem weißen Goller, alles nach Fricthaler Tracht, bekleidet, eine schwarze Sammitschnur, woran ein gelbes Kreuzchen

gehangen, um den Hals, und eine 2½ Schuh lange und 1 Schuh hohe mit einem weißen Tuch bedeckte Saine bey sich hatte; und ihrer Angabe nach aus dem Bagler, wahrscheinlich aber aus dem Rheinfelder Gebiet ist.

Jede obrigkeitliche Behörde wird deswegen dienstfreundlich ersucht, erheben zu wollen, ob sich keine schwangere Person um diese Zeit aus ihrem Bezirk entfernt, und ohne Kind, oder nicht mehr zurückgekommen, im ersten Falle die nöthige Untersuchung einleiten, und im zweiten Falle auf die dieses Mords verdächtige Person fahnden, im Betretungsfalle arrestiren und gefällige Nachricht davon anhero ertheilen zu wollen.

Bettmaringen den 15. März 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
G. Martin.

Gefundener weiblicher Leichnam.

(1) Am 15ten Jänner d. J. ist im Rhein, an Haltinger Gemarkung, der 5' große Leichnam einer ungefähr 36 Jahre alten Weibsperson, die dunkelrothe, 3fach zusammengeschnittene, und mit einem alten hornenen Kamm aufgesteckte Haare hatte, und ein auf die rechte Seite passendes Bruchband, gefunden worden. Es fehlten in der obern Kinnlade auf der rechten Seite 2 Schneidezähne, der Eckzahn und alle Backenzähne, und in der untern Kinnlade auf der rechten Seite 2 Schneidezähne und 2 Backenzähne; und die Kleidung bestand in einer weiß und blauen gedruckten Nachthaube, einem alten roth seidenen Oberhalstuch von Mouffelin, einem braunen halbleinernen zerfissenen Tschoben, einem solchen blaumelirten Rock mit angenähtem Oberleib, braunen wollenen Strümpfen, und von Tuch verfertigten, mit Leder überzogenen Schuhen, und einem ungezeichneten Hemd. Am Körper war keine bedeutende Verletzung sichtbar.

Dieses wird bekannt gemacht, damit derjenige, welcher über diese verunglückte Weibsperson Auskunft geben kann, ehestens solche anher gelangen lassen möge.

Börrach den 8. Februar 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Deimling.

Kaufanträge.

Reben-Verkauf.

(1) Auf Ansuchen des Rebmanns Joseph Faller werden dessen 13 Hauen minder oder mehr Reben sammt einem Vorlehn im faulen Brunnen, welche e. S. an Hrn. Registrater Barten Schlager, a. S. an Hrn. Kanzlist Wilhelm, oben an den Schloßbergweg, unten an die Almendstraße stößen, und wovon nach der Angabe des Verkäufers die Hälfte noch mehrere Jahre zehndfrey seyn soll, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Auf diesen Reben haftet ein Kauffchillingsrest von 271 fl. sonst ist das Gut frey, ledig und eigen.

Der Ausrufspreis beträgt 1400 fl.

Die Kaufbedingungen sind:

- 1) Die Hälfte des Kauffchillings mit Jubegriff obiger 271 fl. kann als ein vom Kaufstage an zu 5 pCto. verzinliches Kapital gegen vierteljährige Aufkündung auf den Reben stehn bleiben.
- 2) Die zweyte Hälfte ist in vier vom Kaufstage an zu 5 pCto. verzinlichen Fahrsterminen abzuführen, bis zur Abzahlung aber normalmäßig zu bedecken. An Zahlungsstatt werden auch unbedenkliche Kustikalobligationen genommen.
- 3) Bis zur gänzlichen Berichtigung des Kauffchillings bleibt das verkaufte Grundstück dem Käufer verpfändet.

Freyburg den 18. März 1813.
Großherzogl. Stadtamtrevisorat.
Glockner.

Verkauf des herrschaftlichen Schlosses zu Markdorf.

(1) Dem eingelangten hohen Seckreis, Directorii Beschluß vom 23ten Februar und Empfang den 5ten März a. e. Nr. 2416. zu Folge wird das herrschaftliche Schloß sammt dem dabey befindlichen Garten, wie auch die Schloßhofmeisterswohnung nebst der darauf haftenden Weinschankgerechtigkeit zu Markdorf an den Meistbietenden unter Vorbehalt Höchstlandesherlicher Genehmigung veräußert werden.

Die Veräußerung besagter Gebäude wird am 30ten d. M. März in Markdorf vorgenommen.

men, wozu die Kaufslustigen mit dem Anhang eingeladen werden, daß die Verkaufsobjekte da selbst besichtigt, und die Kaufsbedingnisse in der Kanzley dahier eingesehen werden können; dabey aber noch besonders bemerkt wird, daß auswärtige Kaufsliebhaber über die Zahlungsvermögenheit sich hinlänglich auszuweisen hätten.

Weersburg den 11. März 1813.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Kraft.

Verpachtung und Verkauf eines herrschaftlichen Ackers in Freyburg.

Nach höherer Verfügung wird Mittwoch den 24ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, theils zur Verpachtung auf 6 Jahre, theils zum wirklichen Verkauf unter den gewöhnlichen Bedingungen in den Wirthshaus zum Geiß unter Ratifikationsvorbehalt öffentlich ausgerufen werden:

Ungefähr 3½ Juch Acker vor dem Schwaben Thor in der Nähe des Wirthshauses zu den drey Königen, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Freyburg den 16. März 1813.

Großherzogliche Oberverwaltung.

Weg.

Weinverkauf.

(1) Am 6ten k. M. April, Nachmittags um ein Uhr, werden im Universitätsch. Zehndkeller zu Fechtlingen beyläufig 146 Saum, und am nämlichen Tage Abends 4 Uhr in dem Zehndkeller zu Burgheim beyläufig 66 Saum Zehndwein, vom Jahr 1812. in schicklichen kleineren Abtheilungen mit Ratifikationsvorbehalt an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; wozu die Kaufslustigen höchst eingeladen werden.

Freyburg den 16. März 1813.

Bruderhofer.

Früchteverkauf.

(1) Am 8ten k. M. April, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Universitätsfruchtkasten beyläufig 80 Etr. Weizen, 550 Etr. Roggen, dann etwas Gersten und Haber mit Ratifikationsvorbehalt gegen baare Bezahlung an den Meistbiethenden versteigert werden; wozu die Kaufslustige höchst eingeladen werden.

Freyburg den 16. März 1813.

Bruderhofer.

Pacht-Antrag.

Hofguts-Verpachtung.

Mittwoch den 24ten März d. J. soll der hohen Wiesenkreis- Directorialverfügung vom 29. Jänner 1813. Nr. 1183. zu Folge, das Windberger Hofgut bey St. Blasien wieder in mehriährigen öffentlichen Pacht gegeben werden.

Dasselbe besteht in einem geräumigen Wohnhaus, hinlänglichem Scheuerweien und Stalungen, durchaus in gutem Zustand, in circa 58 Fauchert Acker und Mattland, sodann in einem beträchtlichen Waldstrich, auch werden noch weitere 13 Fauchert 1 Viertel 38 Rutben an dieses Gut grenzende sehr gut gelegene Wälden hinzuge schlagen.

Die Liebhaber sind eingeladen, am 21ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr auf Hof Windberg, woselbst die Verpachtung vorgenommen wird, sich einzufinden.

St. Blasien den 11. Februar 1813.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Herrmann.

Dienst Antrag.

Vakante Aktuarsstelle.

(1) Bey dem hiesigen Amte wird auf den 23ten April dieses Jahrs die 2te Aktuarsstelle vakant. Diejenigen Individuen, welche diese Stelle anzunehmen wünschen, und sich über ihre Fähigkeiten und gute Aufführung ausweisen können, haben sich in portofreyen Briefen bey hiesigem Amte zu melden.

Dieses wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß, wenn man mit dem eintretenden Aktuar zufrieden seyn wird, derselbe nach Verfluß eines halben Jahrs in die alsdann vakant werdende erste Aktuarsstelle eintreten kann.

Wischoffenheim am hohen Steg den 15ten März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Stöffer.

(Mit einer Beilage.)